

Nutzungsordnung für den Einsatz privater digitaler Endgeräte¹

Präambel

Diese Nutzungsordnung ist ein Teil der Schulordnung und soll sicherstellen, dass die Schule ein Schutz- und Schonraum ist, in dem die Persönlichkeitsrechte aller Menschen der Schule stets gewahrt werden. Dazu gehört insbesondere das Recht am eigenen Bild.

Weder im Unterricht noch in den Pausen soll durch missbräuchliche Nutzung privater digitaler Endgeräte das schulische Zusammenleben beeinträchtigt werden. Des Weiteren soll Erholung in den Pausen gewährleistet und zwischenmenschlicher, unmittelbarer Kontakt gefördert werden. Weiteres Ziel ist es, die Gefahr eines erhöhten Medienkonsums und das Risiko der Abhängigkeit zu reduzieren.

Die Zulassung der Nutzung privater digitaler Endgeräte in der Oberstufe intendiert die zielführende Vorbereitung auf den weiteren Ausbildungsweg.

1. Es gilt ein generelles Verbot der Nutzung privater digitaler Endgeräte für die **Klassenstufen 7 – 10** auf dem gesamten Schulgelände. Begründete Ausnahmen (schulinterner Messenger, Stundenplan-App, Unterricht) kann eine Lehrperson zulassen. Die Einhaltung der Nutzungsordnung für private digitale Endgeräte stellt die Lehrperson dann sicher.
2. Die Nutzung privater digitaler Endgeräte für schulische Aufgaben **in der Oberstufe** im Unterricht ist erlaubt.
3. Die Nutzung privater digitaler Endgeräte erfolgt grundsätzlich im Offline-Modus - außer zur Bearbeitung einer durch die Lehrperson instruierten Internetrecherche oder Nutzung einer Applikation etc.
4. Die Abgabe bzw. das Hochladen digitaler Mitschriften oder sonstiger Ergebnisse sollte unverzüglich nach einer Aufforderung durch die Lehrperson möglich sein. Ggf. unterstützt die Schule beim Hochladen.
5. Auf Ansage muss auf Papier geschrieben werden. Das dafür notwendige Arbeitsmaterial (Papier, Stifte usw.) muss jederzeit mitgebracht werden.
6. Die Nutzer:innen sind dafür verantwortlich, dass ihr privates digitales Endgerät im Unterricht einsatzbereit ist. Ein Aufladen des Akkus in der Schule ist grundsätzlich nicht möglich.
7. Die Nutzung verschiedener Kommunikationsmöglichkeiten sowie der Vertretungsplan-App ist der Oberstufe für schulische Zwecke erlaubt. Untersagt ist die Nutzung sozialer Medien.
8. Mit dem Material und den Geräten anderer muss sorgsam umgegangen werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für Beschädigung oder Verlust.
9. Hinweise zum Datenschutz: Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten.
10. Im Oberstufenraum (derzeit A003) dürfen private digitale Endgeräte unter Wahrung der o.g. Persönlichkeitsrechte ohne sonstige Einschränkungen genutzt werden. Das sonstige Schulleben darf dadurch nicht beeinträchtigt werden. Bei Verstößen wird das Vertrauen, das hier in die Oberstufe gesetzt wird, wieder eingeschränkt.
11. Mögliche Konsequenzen bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung:
 - Einbehalten des digitalen Endgerätes (inkl. SIM-Karte) für die aktuelle Unterrichtsstunde oder bis zur nächsten Rückgabesprechstunde
 - weitere Maßnahmen seitens der Schule bei besonders schweren oder wiederholten Verstößen

¹ Gemeint sind Handys, Smartphones, Smartwatches, Tablets, Laptops usw.
Die Nutzungsordnung gilt auch für von der Schule ausgeliehene Geräte.